

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 2.

Laibach, 1898.

VI. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Bergordnung und Berggericht.

VIII.

Wie es mit Terlingos Amtsführung stand, ist aus den Acten leider nicht ersichtlich. Im „Empfachbuche“¹⁾ wird er am 2. April 1710 noch als Oberbergrichter genannt.

Ein Erlass der kais. Hofkammer an den Vicedom Josef de Coppinis ddo. Graz 14. April 1712 aber befiehlt:

„Das die durch Promotion des Carl Joseph Kappus zu dem Landes Hauptmanischen Secretariat vacirend wordene Oberberg Richterliche Ampts Administration, durch den Franz Sigmunden Kappus ad interim versehen werden solle.“

Die Hofkammer beruft sich hier auf eine kais. Resolution ddo. Wien 23. März. Terlingo muss daher nach 1710 bis März 1712 durch Carl Joseph Kappus ersetzt worden sein, welchem wieder ein Franz Sigmund Kappus interimistisch folgte.

Vom Jahre 1712 aber finden wir in den Acten des Vicedomamtes sub präs. 3. Februar wieder ein Gesuch des Franz Anton Mathias v. Utschan an den Kaiser um Verleihung der vacant gewordenen Oberbergrichter-Stelle, offenbar zufolge Abganges des Carl Josef Kappus.

Unterm 6. Mai 1712 berichtet der Vicedom an die Kammer, dass Utschan allerdings ein vorzüglich geeigneter Mann wäre,

„Hingegen ist obmentionirte Administration Franz Sigmunden Kappus alschon effective verliehen, vnd er denen Hammergewerkhen bereits vorgestellt worden.“

De jure muss Terlingo aber doch noch das Amt innegehabt haben, wie dies aus einem Erlass

der Kammer ddo. Graz 2. September 1713 an den Vicedom Franz Anton Grafen Lanthieri hervorzu-gehen scheint; hier heisst es:

„Umb dass der dermalige Oberbergrichter allda Johann Babt. Terlingo, wie der Hr. Graf aus ainer andern sub hodierno an Ihnen erlassenen verordnung zu ersehen gehabt haben wirdet, zufolge allh. Resolution v. Sr. K. k. Majestät seines bisher aufgehabten Oberbergrichter Dienstes entlassen worden.“

Diese kais. Resolution ist laut des angezogenen Erlasses vom 30. August 1713 datirt. Terlingo erscheint somit bis zu diesem Tage als Oberbergrichter, und wurde er etwa seit 1711 durch die beiden Kappus aus nicht näher bekannten Gründen substituirt.

Es wird nun im obcitirten Erlasse ddo. 9. September dem Vicedom anbefohlen:

„die sambentlichen Eysengewerkhen Radt- vnd Hammermaister des Herzogthumb Crain, althergebrachter Ordnung nach, zu einer ordentlichen Zusamben Konfft anzuhalten, bey welcher sie in Person, oder durch Ihre Gewaltsträger erscheinen, drey oder wenigst zway taugliche Subjecta zu solich vacirend werdenen Ober Bergrichter Amt vorschlagen sollen.“

Den Vorschlag solle der Vicedom an die Kammer leiten.

Inzwischen meldeten sich wieder freiwillige Amts-competenten, so sub präs. 23. September 1713 ein U.-J.-Dr. Franz Ignaz Pogatschnikh, und sub präs. 30. September e. a. ein Franz Joseph Hartmann und ein Johann Dominicus Mozezky.

Hartmann beruft sich auf seines Vaters Verdienste als Waldmeister in Krain unter Kaiser Leopold I. — Mozezky meint, er habe seine „Jura zu Siena absollvirt und vollgbar den gradum erhalten“.

Die vorliegenden Wahlbogen der Gewerke lauten nun, wie folgt:

ddo. 15. October 1713 Ober-Eisern stimmt für „den derzeit angesetzten Ober Perkhrichter“ Franz Sigmund Khappuss v. Pichl-

¹⁾ Bei der Landtafel erliegend.

stain und Georg Caspar Schager J.-U.-Dr. als Candidaten.

Unter-Eisern schlägt vor: Franz Sigmund Khappus und Joh. Babt. Preschern J.-U.-Dr. und Joh. Casp. Sagger, J.-U.-Dr.

ddo. 20. October 1713 wählt Kropp: Franz Sigm. Kappus v. Pichelstein, Franz Anton v. Utschan J.-U.-Dr., Franz Ludwig Raditsch I.-Oe. und Landsch. geschworen Advocaten.

ddo. 2. October 1713 (prä. 17. November) Alexander Locotelli, als Innhaber vom „Perkwerkh ober vnd vnter Wochein“ wählt Sigmund Kappus und Joh. Franz Pappler.

ddo. 21. October 1713 Steinbüchel durch Max Antoni Khappus v. Puhlstein, Hammerherrn dahir und Philip Casparin H. Gewerken, als Fertiger wählt: Franz Sigm. Chappus v. Pichlstein, Franz Anton v. Utshan und Dr. Franz Ludwig Radisch.

ddo. 31. October 1713, Paul Niclas Graf Bucelleni als Hammerherr zu Sava und Jauerburg wählt Kappus, Utschan, Raditsch.

Anlässlich der vielen Candidaten um das Amt, fragt der Vicedom bei der Hofkammer an, ob er über jeden Competenten, oder nur über die von den Gewerken vorgeschlagenen berichten solle.

Unterm 9. November 1713 erfiesst von der Kammer der Auftrag, es sei über „Jeden Competenten indifferenter“ Bericht und Wohlmeinung zu erstatten,

„in bedenken Würan den Vorschlag erdeutergewerkhen lediglich nit gebundensein.“

Vier Actenstücke des Jahres 1713 vom 20. September, 31. October, 28. November und eines? Datums sind durch Nässe unleserlich geworden.

Ein Definitivum war indess inzwischen noch nicht geschaffen worden, im Gegentheil, es erhob sich unter den Gewerken eine Partei, welche mit Intriguen gegen die übrigen und ihre Wahl vorging.

Bis zum 16. Mai 1714 fehlen die Acten. Unter diesem Datum aber findet sich ein bedenklicher Erlass der Hofkammer an den Vicedom Grafen Franz Anton Lanthieri.

Die Hofkammer dictirt da dem Andreas Niklas Schigan, Hammergewerken in Steinbüchel, 75 fl. Strafe. Schigan alterirte den Ternavorschlag der Gewerke, wahrscheinlich zu Gunsten eines anderen Candidaten, indem er durch Dr. Succovich einen Aufsatz machen liess und ihn mit seinen Vettern und Söhnen unterschrieb als „N: der gesammten Gewerke von Krop und Steinbüchel.“ Die Malversation wurde zu Gunsten des Candidaten Raditsch eingeführt, da unterm 12. Juni 1714 ddo. Graz Kaiser Karl dem Vicedom befiehlt, gegen den Dr. Succovich

und gegen Raditsch die Untersuchung einzuleiten, da die Hofkammer ihre Bestrafung verlangt.

Für diese Auffassung spricht auch das folgende Actenstück, in welchem die Gewerken, Rad- und Hammermeister von Krop und Steinbüchel für Raditsch gegen Utschan und Sigmund Kappus Stellung nahmen. In einer nicht datirten Eingabe an den Kaiser sagen sie, dass sie vernehmen mussten, es seien drei oder zwei Personen vorzuschlagen. Sie stimmten für Franz Ludwig Raditsch, J.-U.-Dr., ferner für Franz Anton v. Utschan und Franz Sigmund Kappus.

Indessen geben sie zu bedenken, dass:

1. Kappus im Perkwerch Steinbüchel gebürtig sei, welches nebst anderen Hammern sein Vater und Bruder possedirt;

2. dass er den meisten „habigern“ Hamersgewerchen anverwandt sei, daher

3. sich in ergebenden Fällen der Judicatur wird ent schlagen müssen;

4. ist er Landesbuchhalter, und wie incompatible dieses mit dem Bergrichteramt sei, beweist der Fall mit Frz. Jacob v. Erberg, der auch beide Dienste gehabt und obwohl „ein gelehrt und habiller man wahre“, weder einen noch den andern Dienst recht versehen konnte,

„massen sein Verlass als minus soluendo befunden, vnd zu einer langwürigen Crida, wobei die hochlöbl. Hofcammer oder villmehr der geweste Lands Vizdomb in Crain Herr Graf von Blagay in grösster Gefahr gestanden, einen namhaften Verlust zu leiden, gekhomben.“

Der Utschan wäre wohl ein guter Jurist, hat aber noch nirgends praktizirt.

Sollte Kappus ernannt werden, so möge für Fälle mit Verwandten ein Rechtsgelehrter pro Substituto denominirt werden.

Die Angelegenheit wurde auch Gegenstand einer Untersuchung durch den Vicedom, welche am 22. Juni 1714 in Laibach geführt wurde und bei welcher die Gewerke Andre Niklas Sigan, Mathias Sigan, Jakob Mertel, Matthäus Hrovat, Johann Casparin, Lorenz Stefantschitsch, Mathias Klobus, Leonhard Benko, Philipp Casperin, Johann Thoman, Georg Kordesch und Anton Kappus einvernommen wurden, die aber im Sande verlief.

Die Sache zog sich bis 1717 fort. Unterm 12. Juni d. J. ddo. Graz erfiesst von der Hofkammer an den Vicedom (prä. 5. August) ein Erlass, demzufolge der Kaiser:

„Die durch dimission dess Johann Baptistae von Terlingo vacant wordene Ober-Bergrichter Stöll in Krain dem Franzen Sigmundt Kappus von Pichlstain — — — dergestalt in gdn verliehen habe“,

dass ihm der Gehalt vom 14. April an flüssig gemacht werde, jedoch habe er sich der Judicator und Substitution gegen seine Anverwandten gegebenen Falles zu enthalten. In solchen Fällen habe der Vicedom für ihn einzutreten.

Das Provisorium dauerte somit von Terlingos Entlassung im August 1713 bis August 1717. Nun hatte aber die Finanzbehörde noch ein Wort mitzureden, ehe Kapus das Amt antreten durfte.

Unterm 4. September 1717 finden wir eine Zuschrift des „Bancal Collegy“ in Graz an den Vicedom Grafen Lanthieri, in welcher es heisst:

„dass statt des abgestorbenen Terlingo seel. der Herr Capus zum kais. Bergrichter ohnlängst resolviret worden, ist ohnedeme schon intimirt.“

Das Bancalcollegium verlangt nun die Caution vom Bergrichter und bestimmt, dass ihm früher keine Besoldung angewiesen werden dürfe, ehe er die Caution erlegt hätte. Aus einem Concepte des neuernannten Bergrichters Franz Sigmund Kappus geht hervor, dass auch sein Vorgänger Terlingo Caution erlegt hatte. Rosetti hatte noch keine geleistet, da man sich an seinen Gehalt hielt. Wahrscheinlich haben die übeln Erfahrungen mit Rosetti die kais. Kammer bestimmt, Cautionen zu fordern. (ddo. 20. October 1717.)

In derselben Zuschrift ddo. 4. September verlangt das Bancal-Collegium auch Nachricht, an welchem Tage Terlingo gestorben sei, und ob der Witwe das letzte Quartal, in welches er hineingedient haben möchte, bis auf weiteren Befehl in suspenso gelassen worden sei? Terlingo scheint somit bis zu seinem Tode, der erst 1717 erfolgt sein mochte, als rechtmässiger Bergrichter betrachtet worden zu sein.

Die „Oberbergrichter-Angelobung bei der Installation“ des Franz Sigmund Kapus ist datirt: Laibach, 20. November 1717. In diesem Actenstücke wird sich bezogen auf die durch Hofkammerverordnung intimirte kais. Resolution ddo. Wien 14. April, intimato Gratz 12. Juni, präsentato Laibach 5. August 1717. Kappus' Amtsantritt geschah somit mit 20. November 1717. Er fungirte bis 1729, in welchem Jahre er zum Oberamte als Obereinnehmer übertrat, wie dies aus der Installations-Urkunde seines Nachfolgers hervorgeht.

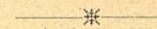
Dieselbe ist datirt Laibach, 21. November 1729. Es heisst hier:

„Ich Franz Seiffritd¹⁾ etc. fiege allen vnd Jeden N. Herrn Perk und Hammergewerkhen hiermit zu vernemben, dass Se. Majestät nach beschehener promotion des Franz

¹⁾ Franz Anton Seiffried Graf v. Thurn und Valsassina, Vicedom.

Sigmud Kappus v. Pichlestain gewesten kays. Ober Bergrichters und Landsvizdombschen Amts Buchhalters in Krain zu dem allhisigen kais. Oberamte, die andurch vacant wordene Ober Perkrichter Stelle aber dem ehrenvösten vnd fürnembten Johann Babbita von Nemizhoffen conferirt haben.“

Die Installation ist auf den 25. November festgestellt, zu welchem Acte die Gewerke eingeladen werden.



Die Zukunft der Stadt Laibach.

X.

Als Freihäuser finden wir Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnet: das Hofspital Zergollern, das k. k. Oberaufschlagamt, Fürst Auersperg, Gatscher, das Alumnat, die St. Georgii Caplanei, den Sitticherhof, die Canonicate des Grafen Barbo, Neuhauser, Steinberg, das Rauberische Beneficium und das Beneficium St. Trinitatis, die Probstei, das Stadtpfarrhaus, den Bischofshof, das Dechanthaus, das Lichtenberghaus, das k. Zeugwarthaus, das Seminar und Collegium Soc. Jesu mit dem Gymnasium, die deutsche Ritterordenscommenda, die Augustiner, Clarissinen, Ursulinen und Discalceaten.

Ausserdem gab es noch sogenannte Patidenkhäuser (Pachtgeding), welche steuerfrei waren und nur formaliter per Jahr 1 kr. Steuer bezahlten.

Laut Urbares von 1756—1762 stellte sich das Erträgniss der besteuerten Häuser und Gewerbe und die geleisteten Abgaben wie folgt dar:

I. Erträgniss der Häuser und Gewerbe:

Am Platz	11597 fl.	7 kr.	1 ⸏
am Neuen Markt	8539 „	38 „	— „
am Alten Markt	7865 „	— „	2 „
Rosen- und Krenngasse	1522 „	41 „	2 „
bei St. Johann	1999 „	21 „	1 „
vor dem Spithalothore	1787 „	23 „	2 „
vor dem Vicedomthore	427 „	28 „	3 „
im Burgstall	858 „	20 „	3 „
vor dem Franciscanerthore	677 „	58 „	1 „
vor dem Carlstädter Thor	402 „	48 „	2 „
Tirnav	724 „	20 „	— „
Summa .	36402 fl.	8 kr.	— ⸏

Die Erträgnisse der Häuser am Platz variiren zwischen 25—485 fl., letzteres dem Ludw. Ant. v. Reya gehörig. Am Neuen Markt werden die Erträgnisse zwischen 20 bis 300 fl. — letzteres Erberg'sches Haus — angegeben. Am Alten Markt schwanken sie zwischen 18—220 fl. (Sitticher Hof).

Die Abgaben werden bezeichnet als Hausgulden, Contribution und vom Gewerbe. In den Vororten kommt noch das „Dominicale“ dazu. Die Contribution

war laut Reigersfeld ¹⁾: „eine Anlage, welche anno 1633 zur Zeit des Schwedenkrieges in Krain aufgekommen ist.“

Es wurden geleistet an Gesamtabgaben:

Am Platz	1953 fl. 14 kr. —	↗
am Neuen Markte	1380 „ 21 „ 1	„
am Alten Markte	1278 „ 58 „ 3	„
von der Rosen- und Krenngasse	233 „ 59 „ 2	„
bei St. Johann	355 „ 12 „ 3	„
„ „ Dominicale	16 „ 56 „ 2	„
vor dem Spitalthore	303 „ 36 „ 2	„
„ „ Dominicale	3 „ 15 „ 2	„
vor dem Vicedomthore	79 „ 32 „ 2	„
„ „ Dominicale	— „ 17 „ —	„
im Burgstall	130 „ 50 „ —	„
„ Dominicale	16 „ 51 „ —	„
vor dem Franciscanerthor	110 „ 50 „ 3	„
„ „ Dominicale	18 „ 51 „ —	„
vor dem Karlstädter Thor	72 „ 25 „ 3	„
„ „ Dominicale	51 „ 38 „ —	„
Tirnav	87 „ 8 „ 3	„
„ Dominicale	60 „ 49 „ 3	„
Summa .	6154 fl. 49 kr. 2	↗

Einer Angabe J. V. B. (Brekerfeld's) zufolge zählte Laibach 1780 11.000 Seelen.

Ausser den oben specificirten Steuern hatte die Stadt aber noch anderweitige Einkünfte. Laut einer Angabe Raigersfeld's ²⁾ war der Vermögensstand der Stadt um 1767 folgender:

Activa an Capitalien:

bei Privaten	10.764 fl. 24 kr.
in öffentlichen Fonden	114.304 „ — „

Summa . 125.068 fl. 24 kr.

Einkünfte	35.331 fl. 59 kr. 1	↗
Ausgaben	28.447 „ 43 „ —	„

Ueberschuss . 6.884 fl. 16 kr. 1

die Passiva beliefen sich

an unaufkündbaren Darlehen	102.446 fl. 15 kr.
an aufkündbaren Darlehen	177.443 „ 53 ³ / ₄ „

Summa . 279.890 fl. 8³/₄ kr.

daher ein Passivum von 154.821 fl. 44³/₄ kr.

Nach einer Angabe des Syndicus Raditsch, welche Raigersfeld am 28. October 1748 von ihm erhielt, soll die Zeit von 1736—1748 für den Wohlstand Laibachs sehr ungünstig gewesen sein, denn Raditsch versicherte, dass Laibach 1736 „fünfhundert wohlhabende Bürger gezählt habe, da aber damals die Vermögenssteuer angefangen, dann die Darlehen, befinden sich derzeit nur 361 Bürger da, und diese arm“ ³⁾

¹⁾ Mss. im Museo aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, p. 17.

²⁾ Masc. aus dem 18. Jahrhundert im Museo. Nr. 401.

³⁾ Masc. aus Zois' Nachlasse im Museo.

Es war die trübe Zeit gegen Ende der Regierung Karl's VI. ¹⁾ (1711—1740) und die ersten Regierungsjahre Maria Theresia's (1740—1780).

Zur Beurtheilung des Geldwerthes dieser Zeit seien hier die Preise einiger Lebensmittel angeführt. Es kostete z. B. 1702 ein Pfund Rindfleisch 4¹/₄ kr., jedoch war dieser Preis nur bis Jakobi bewilliget (Ger.-Prot. Fol. 58).

1728 eine Mass steierischer Wein 2 kr., 1 Stück Hornvieh 16 fl., 1 Schwein 1 fl. (Mss. v. 1728 im Museum). Zur Zeit der Erbhuldigung im selben Jahre, als also der ganze Hof in Laibach weilte: ein fetter Indian 2 fl., 1 Paar Hühner 9 kr., 1 schönes Kitz 51 kr., 1 Pfund Speck 4 kr., 10 Eier 3 kr., 1 Pfund Butter 12 kr., 100 der schönsten Krebse 4 fl., zwischen 1737—1747 1 Metzen Weizen im Durchschnitt 2 fl. 12 kr.

1779 kostet eine Mass Wein 10 kr., 1 Metzen Weizen 1 fl. 40¹/₂ kr., 1 Laib Brot 3 kr.

1794 wurden für die Herrschaft Ainöd folgende Preise bedungen: 1 Henne 10 kr., 1 Kapaun 15 kr., 1 Lamm 40 kr., 1 Schwein 1 fl. 8 kr., 1 Kalb 1 fl. 30 kr. (Vertrag und Schiedbuch II, pag. 159).

Bezeichnend für die Lebens-Verhältnisse des XVIII. Jahrhunderts ist auch eine Bestimmung, welche die Beamtenschaft betrifft und welche wahrscheinlich durch die gegen Ende des Jahrhunderts misslicheren Lebens-Verhältnisse bedingt wurde. Sie betrifft die Verehelichung der Staatsbeamten. Im Rev.-Berg-Amt.-Sitz-Protokolle von 1800, Nr. 164 (Sitz. v. 3. Sept.) findet sich Folgendes:

„Die Hochlöbliche k. k. Hofkammer erinnert mit Circulare ddo. 8. Aug., dass zwar vermög allerhöchster Entschliessung die Civil-Beamten noch ferners die Freiheit haben, gegen vorläufige Meldung bei ihren Chefs sich

¹⁾ Karl VI. war eine vornehme, kunstliebende Natur, er war der Schöpfer der österreichischen Kriegsmarine, beförderte den Handel und Strassenbau. Welcher Missbrauch aber mit des edlen Kaisers Güte und Nachsicht getrieben wurde, ist kaum glaublich. In den Kellerrechnungen für den Hofstaat liefen für jede Hofdame täglich 6 Mass Wein, für die Kaiserin-Wittve Amalie zum Schlafrunk 12 Mass Ungarwein! für Papageien jährlich 2 Fass Tokayer zum Einweichen des Brotes und 15 Eimer zum Baden des Gefieders! — Für Petersilien wurden 4000 fl. verrechnet! — Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrh. III, p. 57. Maria Theresia stellte diese Missbräuche ab. Sie fand im Staatsschatze nicht viel über 100.000 fl. vor, l. c. p. 56. Traurig sah es auch im Heere aus. Im wallonischen Regiment de Ligne erschienen in der Musterungsliste von 1742 die Lieutenants Salvator Borrego aus Spanien, 73 Jahre alt, verheirathet, mit vier Kindern, Michael de Noisié aus Flandern, 80 Jahre alt, Witwer, mit drei Kindern, Lorenz Bottin aus Brabant, 81 Jahre alt, mit zwei Kindern. Die Capitäne Max Pasteels aus Brabant und Thomas Murray aus Namur zählten 60 und 61 Jahre! 1746 bekamen die Officiere durch 12 Monate keinen Sold und lebten vom Verkauf der Pferde- und Brotportionen. Cf. Gesch. des Reg. Nr. 38, 1892, p. 12 und 17. Dabei schlugen sich diese Wallonen mit unvergleichlicher Tapferkeit, hatten französisches Commando, und als diese Regimenter schon aus Böhmen sich recrutirten, wollten sie noch immer Wallonen heissen.

zu verehlichen, jedoch von nun an festgesetzt seye, dass jene, so in der Residenz-Stadt unter 400 fl., in Provinz-Städten unter 300 fl. und auf dem Lande mit deren anklebenden Emolumenten unter 200 fl. Gehalt sich verehlichen, deren Gattinen und Kinder nie auf eine Pension oder Provision Anspruch haben.“

Ueberblickt man den Hausbesitz des Adels in Laibach, so ergibt sich das überraschende Resultat, dass innerhalb des XVIII. Jahrhunderts, wenn auch nicht auf einmal, aber doch im Ganzen, 116 adelige Hausbesitzer in Laibach sich vorfinden.

Wir geben im Folgenden die Liste derselben, soweit wir sie aus den Steuerregistern zusammenstellten; sie dürfte sich vielleicht, wenn dieselben Jahr für Jahr durchgegangen wüden, noch vermehren lassen, von den 116 Namen finden sich im Jahre 1796¹⁾ noch fünfzig adelige Namen mit dreiundsechzig Häusern. Wir bezeichnen dieselben mit einem Sternchen.

*Frh. v. Alfaltrenn, *v. Amegoni, *v. Andrioli, *Fürst Auersperg, *Graf Auersperg, *Graf Barbo, v. Baronio, de Bartolis, *Graf Blagay, *v. Brekhen, *v. Brunn, v. Cirian, Graf Cobenzl, *Frh. v. Codelli, de Coppinis, v. Creuzberg, *v. Desselbrunner, v. Edenberg, v. Egg, Fürst Eggenberg, v. Ehrenreich, Graf Engelhans, *Frh. v. Erberg, de Fabiani, v. Flachenfeld, *v. Fanton, della Fontana, *v. Födramsparg, *v. Frankenfeld, v. Freydenfeld, v. Gaionzell, v. Gallenstein, *Graf Gallenberg, *v. Gasperini, *v. Germek, v. Grafheiden, v. Grundlern, v. Quettenheimb, *Frh. v. Hallerstein, v. Heldenheim, *v. Hubenfeld, v. Janeschitsch, *v. Karnburg, v. Kratzenbacher, v. Kreutzberg, *Graf Lamberg, *Graf Lichtenberg, *Frh. v. Lichtenberg, v. Lichtenheim, *v. Lichtenthal, *v. Marotti, v. Mildenheim, v. Mordax, v. Nagelheim, *Frh. v. Neuhaus, v. Ottheimb, v. Pacher, *Graf Pettazzi, v. Pettenegg, *v. Pfalzgraf, v. Pichelstein, Frh. v. Pillichgraz, v. Plautzhoffen, Fürst Portia, v. Puechenenthal, v. Qualliza, v. Raab, v. Raditsch, Graf Rasp, *Frh. v. Rasp, *v. Rastern, *Frh. v. Rauber, v. Reigersfeld, v. Rerenberg, *v. Reja, v. Rosenfeld, *de Rossi, v. Sameburg, v. Schellenburg, v. Scherrenburg, *v. Schiefferstein, v. Schifferer, *v. Schildenfeld, v. Schmiedhoffen, *Frh. v. Schweiger, Frh. v. Schwizen, *v. Steinhoffen, v. Steinberg, v. Sternburg, *Graf Strassoldo, Frh. v. Strobelhoff, v. Stückl, *Frh. v. Taufferer, v. Thalberg, *Graf Thurn, Frh. v. Valvasor, *v. Vermatti, *v. Wallensperg, v. Wautschern, v. Wazenberg, v. Webern, v. Weinacht, v. Werth, *v. Widmaier, *v. Widerkehr, v. Wiesenfeld, v. Wiseck, v. Wizenstein, *v. Wolf, *Frh. v. Wolkenberg-Oblak, v. Wollwitz, *v. Zanetti, v. Zergollern, *v. Zoekeni, *Frh. v. Zois. Letzterer mit vier Häusern. — Heute nach hundert Jahren sind von allen diesen als Hausbesitzer in Laibach noch die Grafen von Auersperg und Freiherr v. Lichtenberg übrig.

¹⁾ Verzeichniss im Stadtarchive.

Die Bürgerschaft.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde von der gesammten Bürgerschaft der Stadt, Handwerkern, Gesellen, Dienstboten etc. mit 2838 Personen 2268 fl. 44 kr. Kopfsteuer¹⁾ bezahlt. Unbürgerliche, Inwohner, Tagwerker, Fuhrleuten, Salzmesser nebst ihren Angehörigen mit 1307 Köpfen zahlten 120 fl. 42 kr. Scharwächter waren 57 Mann, für welche der Magistrat 17 fl. 54 kr. bezahlte.

Interessant sind die Nachrichten²⁾ über die Kosten beim „Meisterwerden“ der Gewerbe. So wurden 1752 für das Schuhmacher-Meisterrecht 50 fl. bezahlt, für das Freisprechen eines Gesellen 20 Siebzeher, und ebensoviel beim Aufdingen eines Lehrjungen.

Noch kostspieliger ging es bei den Schmieden her, das Meisterwerden kostete:

3mal „Handwerk halten“	6 fl.
statt des Meisterstückes	73 „
Meistermahl	30 „
nach Jahr und Tag	24 „
zwei Jausen	15 „
Summa	148 fl.

Ein Lehrjunge zahlte beim Aufdingen 2 fl., beim Freisprechen 2 fl., in die Lade beidesmal 8 fl., den Gesellen 2 fl.

Von Fabrikanten seien hier erwähnt: 1756 „Johann Medler, Fabrikant der Majoliquen“ vor dem deutschen Thore³⁾ und Desselbrunner, dessen Tuchfabrik zu Ende des Jahrhunderts an 1000 Menschen beschäftigte. Das Product ging meist nach Italien.

Wenn die Besteuerung als Maasstab für die Wohlhabenheit angenommen werden darf, so könnte nach der im Jahre 1796 zu leistenden „Kriegsbesteuer“, folgende Reihenfolge aufgestellt werden, wobei natürlich beim Adel nur der in Laibach befindliche Besitz in Anschlag zu bringen war. Diese Kriegsbesteuer betrug die Hälfte der schon oben erwähnten Contribution.

Es bezahlten: Adam Graf Lamberg und Sigm. v. Zois je 48 fl., v. Erberg 42 fl., Ant. v. Reja 38 fl., Mulley u. v. Wolf je 36 fl., Stift Sittich 35 fl., Graf Liechtenberg 32 fl., Jager 29 fl., Pollini Erben und Josef v. Zois je 27 fl., Zergollern Erben 26 fl., Graf Auersperg 25 fl., v. Schweiger 23 fl., v. Andrioli, Desselbrunner u. Domian je 22 fl., Graf Strassoldo 21 fl., Graf Gallenberg u. Josef Luckmann je 19 fl., v. Codelli, v. Gasperini, Simon v. Reja und Vertitsch Erben je 18 fl., Alborgetti und v. Hallerstein je 17 fl., Fürst Auersperg, Augustin, Hartl, v. Marotti, Graf Pettazzi, Rechler und Graf Thurn je 16 fl., v. Hubenfeld, Kuck, Pichler und Zoekeni je 15 fl., Graf

¹⁾ Kopfsteuer-Specification von 1746, Mss. im Museum.

²⁾ Mss. Aus Zois' Nachlass im Museum von Raigersfeld.

³⁾ Später Zoisisch, heute Dr. Munda in der Gradiša-Vorstadt.

Barbo, Schmied und v. Wolkenberg je 14 fl., Elis. Alborgetti, Marn und Poderschei je 13 fl., Cargniatti, v. Hallerstein, Grilliz, Kogel, Lusner, Makovitz, Mrak, v. Rasp je 12 fl., Keber, Kovatsch, Pollak je 11 fl., Friedel, Kurin Graf Lichtenberg, Sternischer, Vogu und v. Wallensperg je 10 fl.; die unter 10 fl. leistende grosse Menge wurde hier nicht weiter in Betracht gezogen. Die Gesamtsumme der Kriegssteuer aber betrug für die Stadt 4471 fl. 39 kr. 3 s, für die Vorstädte 881 fl. 26 kr. 1 s, für Hühnerdorf, Tyrnau und der Stadt gehörige Grundstücke 275 fl. 30 kr. 2 s.

Ueberblickt man die Liste der Finanz-Aristokraten Laibachs von 1796, so finden wir unter den bürgerlichen Namen nur einen Vertreter, dessen Nachkommen noch heute sich wohlhabend erhalten haben, nämlich Josef Lukmann, damals als Besitzer in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 40 später 54,') genannt.

Die Geschichte des krainischen Landes-Museums.

In actenmässiger Darstellung von A. Müllner.

(Fortsetzung.)

Wie geistreich es in den Vereins-Ausschussitzungen herging, beweist z. B. die Sitzung vom 2. September 1840, in welcher darüber gestritten wurde, ob die am Vereins-Diplome gezeichneten Pflanzen darauf benannt werden sollen oder nicht, auch fand man den Proteus zu gross gezeichnet. Nachdem man mit „eminenter Majorität“ für die Benennung der Pflanzen und „per unanimia“ für eine „grössere Proportion des zu gross gezeichneten Proteus“ eingetreten, ging man befriedigt über die gethane schwere Pflicht von dannen. (M.-A. Nr. 77.) Besonders Herr Schmidt in Schiscka äusserte sich in einem Briefe an Blagay ganz entsetzt über das Diplom, er fand den Proteus „als Delphin in einem grossen See schwimmend“.

Diese Frage wegen der Form der Diplome beschäftigte die Herren durch mehrere Sitzungen. Endlich kommen sie am 3. Mai 1841 fertig aus Wien an und kosten 133 fl. 30 kr. — Mit solchen Lappalien vergeudete man Zeit und Geld, welches den Herren immer mangelte. Im Jahre 1841 (Sitzung vom 10. März) verfiel der Ausschuss gar auf die Idee, den Getreidehandel für das Museum zu besteuern. — Man schlug vor, per Metzen 1 kr. Musealsteuer einzuheben, Da die Durchschnittseinfuhr per Jahr 520.878 Metzen betrug, so ergäbe diese Auflage 8681 fl. per Jahr. Sie sollte so lange erhoben werden, bis das Capital 60.000 fl. betragen würde, denn mit 3000 fl. Rente glaubten die Herren das Museum königlich verwalten zu können. (M.-A. 1841, Nr. 11.)

1) Bis noch vor Kurzem im Besitze der Familie, heute k. k. Postgebäude.

Ein Promemoria an die Ständ. Verordneten-Stelle vom 20. April 1841 stellt folgendes Präliminar für das Museum als anzustrebend auf:

Custosgehalt	600 fl.
Für einen Gehilfen	300 „
Für den Diener	150 „
Für Anschaffungen	350 „
Summa	1400 fl.

Da die Interessen des Capitals und die Rudsch'sche Rente nur 290 fl. betragen, so bleiben 1110 fl. unbedeckt, welche durch die geplante Steuer auf das eingeführte Getreide gedeckt werden sollen. (M.-A. Nr. 17.)

Die Ständ. Verordneten-Stelle erbot sich sogar zur gutächtlichen Einbegleitung des Gesuches, welches unterm 22. März 1841 hohen Orts vorgelegt wurde. (M.-A. Nr. 16.) Es wurde vom Gubernium jedoch mit Hinweis auf die a. h. Entschliessung vom 8. Juni 1826 dasselbe unterm 31. December 1842 als undiscutirbar abweislich beschieden. (L.-A. Fasc. 8. de 1843, Nr. 16.)

Den Stand und die Unzuverlässigkeit der Revenuen aus den Beiträgen des Musealvereins illustriert der Bericht des Cassiers pro 1840 und 1841 ddo. 26. März 1841, darnach war die Vorschreibung

pro 1840	904 fl.
Die Abstattung	689 „
Restschuld	215 „
pro 1841:	
Vorschreibung	796 fl.
Rückstände:	
de 1838	22 fl.
de 1839	139 „
de 1840	215 „
Summa	376 fl.

Der Cassier bittet, man möge diese Rückstände abschreiben, oder sie durch den Vorstand eintreiben, da er selbst mit den auswärtigen Mitgliedern in keine Berührung komme, bei den Laibacher Mitgliedern aber seine Erinnerungen bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt hätten (M.-A. 20.)

Im Sommer des Jahres 1842 erfolgte endlich die Eröffnung der zwei Localitäten im ersten Stockwerke, welche für das Publicum an Donnerstagen, die ebenerdigen aber an Sonntagen von 10—12 Uhr geöffnet wurden. Dr. Zhuber regte nun den Gedanken an, im Museo Vorlesungen zu veranstalten. Hohenwart hatte gegen die Idee nichts einzuwenden, doch meinte er, „dass die Erfahrung lehrt, dass Collegien, deren Besuch nicht geboten ist, in Laibach wenige oder gar keine Zuhörer haben; überhaupt aber sieht der Graf diesen Vorschlag von seinem ersten Entstehen als den Grund von Zänkereien an, die zu erörtern noch nicht an der Zeit ist“. (M.-A. 1843, 3.)

Diese unerquicklichen Zustände scheinen den Grafen Blagay bewogen zu haben mit 1. November seine Stelle als Vorstand des Musealvereines niederzulegen. (L.-A. Fasc. 8 de 1842, Nr. 470.) An seine Stelle wurde wieder Graf Hohenwart berufen.

Unterm 30. November 1842 intimirt die Ständ. Verordneten-Stelle den Vereinsausschuss, dass sich die Stände im letzten Landtage bereit zeigten, eine Statutenänderung eintreten und das Curatorium mit dem Ausschusse derartig verschmelzen zu lassen, dass einer der Curatoren auch das Vereinspräsidium zu führen hätte. Der Landtag wünschte, es möge Graf Blagay das Präsidium bis zur Genehmigung der Statuten weiterführen; da dieser jedoch unterm 1. November abdankte, so kann diese Verschmelzung schon jetzt in der Weise bewerkstelligt werden, dass Graf Hohenwart die Leitung des Vereines neben seiner Stellung als Curator übernimmt, von welcher Abmachung der Verein somit verständiget wird. (M.-A. 1842, Nr. 50.)

Ein Beispiel dafür, wie schleppend der Gang der Geschäftsführung durch den unbehilflichen Apparat war, zeigt uns die Geschichte eines Goldmünzenfundes von Teinitz bei Stein.

Hier wurden 1842 vier römische Goldstücke gefunden. Unterm 7. October d. J. gingen dieselben mit Bericht an das k. k. Münzcabinet in Wien. Unterm 5. Mai 1843 intimirt die k. k. Hofkammer, dass das Münzcabinet zwei behalten und per 13 fl. eingelöst habe. Die beiden anderen Stücke werden an das Gubernium mit dem Bedeuten retournirt, sie dem Landesmuseum anzubieten. Dies geschah mit Note ddo. 11. Juni 1843, mit welcher das Gubernium die zwei Münzen der Ständ. Verordneten-Stelle übermittelte und um 10 fl. 16 kr. anbietet. In der Verordneten-Sitzung vom 9. September 1843 wird beschlossen, die Münzen dem Museumscuratorium mit der Anfrage zur Einsicht mitzutheilen, ob sich schon solche im Museum vorfinden oder nicht? — Dies geschah natürlich wieder in umständlicher bureaukratischer Form. (L.-A. 8. 217.)

Unterm 2. October wird die Ständ. Verordneten-Stelle vom Gubernium aufgefordert, dem Erlasse vom 11. Juni, betreffs der beiden Münzen, „unverzüglich nachzukommen“.

Am 8. November wird in der Sitzung der Ständ. Verordneten-Stelle beschlossen, das Museum um die Aeusserung zu betreiben.

Inzwischen hat es sich herausgestellt, dass das Museum beide Prägen bereits besitzt und noch dazu in besserer Erhaltung. Die Stücke gehen daher mit entsprechender Actenbegleitung unter 8. November 1843 wieder an die Regierung zurück.

Interessant ist es übrigens zu sehen, dass trotz der Existenz eines Landesmuseums die Goldstücke zuerst dem Wiener Cabinet angeboten wurden und erst Das, was das-

selbe nicht brauchen konnte, dem vaterländischen Institute zugewendet werden sollte; die Procedur aber, bei welcher schliesslich constatirt wird, dass die dem Lande bleibenden Stücke bereits vorhanden sind, dauerte ein volles Jahr!

Die Schaffung des als Geldpumpe gebildeten sogenannten Musealvereines hatte, wie wir gesehen, den sämtlichen Beteiligten viel Unannehmlichkeiten und so manche Friction verursacht. Der Hauptzweck, Geld zu beschaffen, wurde aber immer problematischer. Im Jänner 1843 meldet der Cassier, dass viele Mitglieder die Quittungen zurückweisen und austreten wollen.¹⁾ Hohenwart selbst schreibt unterm 22. Jänner an die Ständ. Verordneten-Stelle, dass auf die Länge derlei Beiträge erlöschen dürften, wesshalb er wieder den Vorschlag, die Einkünfte der Adelsberger Grotte zu erhalten, in Anregung bringt. (M.-A. 6.) Die Sache spannt sich bis 1848 fort, in welchem Jahre sie erst aus der Welt geschafft wurde, nachdem das k. k. Finanzministerium unterm 31. Mai 1848 erklärte: dass die Grotte in Folge a. h. Entschliessung ddo. 27. April „als ein Eigenthum der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg anzusehen sei“ und die Ueberschüsse des Grottenfondes nur zur guten Instandhaltung der Grotte zu verwenden seien. Das Curatorium wird daher ersucht, die dem Grottenfonde seitens des Museums noch schuldigen 200 fl. ersterem zurückzuzahlen. (M.-A. 1848, Nr. 18.)

Die Acten von 1843 beschäftigen sich vorwiegend damit, säumige Zahler und austretende Mitglieder zur Begleichung ihrer Rückstände zu veranlassen.²⁾ (M.-A. 17.)

Zuletzt verfiel man auf den Gedanken, Studenten³⁾ aufzunehmen und fragt unterm 18. April 1843 bei der Ständ. Verordneten-Stelle an, ob man dieselben mit Diplom als Mitglieder aufnehmen dürfe.

Der Bericht besagt, dass ursprünglich die Majorität dagegen war, neuerlich aber habe Ferdinand Schmidt eine neue Berathung veranlasst und die Aufnahme der Studenten befürwortet. Die Aufnahme derselben wurde jedoch von der Ständ. Verordneten-Stelle unterm 15. Mai 1844 als unzulässig erklärt.

¹⁾ Ein Verzeichniss weist zwanzig Namen mit 116 fl. Rückständen und 1 fl. Stempelschulden aus.

²⁾ Auf die Betreibungen, Rückstände einzuzahlen, liefen oft recht ungemüthliche Antworten ein.

Der Eine tritt aus dem Vereine, weil er nicht zu jeder Stunde seine Geschäftsfreunde ins Museum bringen kann. Ein Anderer will von Rückständen nichts wissen, weil es in Vereinen keine geben könne — denn wer einmal nicht zahlt, ist eo ipso ausgetreten. Ein Dritter findet die Vorschreibung irrig. Ein Vierter beruft sich auf § 7 der Statuten, laut dem jeder nach Belieben zurücktreten könne. Der Mann meint, „als es ihm beliebt habe aus dem Vereine auszutreten“, u. s. w. mit Grazie oder besser ohne Grazie. Und dies Alles musste ein Graf Hohenwart einstecken.

³⁾ Uebrigens auch eine Idee Schmid's — vielleicht um Hohenwart zu ärgern.

Die krainische Grottenfauna.

Welches Aufsehen die Sache machte, beweisen die Summen, welche man damals für Grottenkäfer bot. So wurden für die ersten Exemplare 50 bis 60 Gulden C.-M. bezahlt. Die Höhlenforschung erwies sich somit für die Sammler neben dem, dass sie Vergnügen gewährte, auch pecuniär lucrativ.

Der heutige Stand der Grottenfauna Krains ist nach der Zusammenstellung des Entdeckers der neuesten Grottenkäfer-Species, Herrn Josef Sever, folgender:

Coleoptera. Käfer.

A. Carabidae. Laufkäfer.

1. *Laemostenus Schreiberi*, Küster (früher *Sphodrus*), entdeckt von Schmidt 1833. Mit zehn Varietäten.
2. *Laemostenus paradoxus*, Joseph, 1869.
3. *Laemostenus cavicola*, Schaum, 1860.
4. *Trechus Bilimeki*, Sturm 1847 (früher *Anophthalmus*). Mit zwei Varietäten.
5. *Trechus Haqueti*, Sturm, 1853.
6. *Trechus Schmidtii*, Sturm, 1844. Mit drei Varietäten.
7. *Trechus Schaumi*, Schmidt, 1859. Mit einer Varietät.
8. *Trechus globulipennis*, Schmidt, 1859.
9. *Trechus Scopoli*, Sturm, 1851.
10. *Trechus hirtus*, Sturm, 1853. Mit drei Varietäten.
11. *Trechus pubens*, Bedel, 1866.
12. *Trechus capillatus*, Joseph, 1870.
13. *Trechus Severi*, Ganglbauer 1879, von J. Sever in zwei Exemplaren am Nanos in den tiefsten Theilen des Volčja jama entdeckt.¹⁾

B. Pselaphidae.

14. *Bythinus spelaeus*, Miller, entdeckt von Schmidt 1855.
15. *Bythinus subterraneus*, Motschulsky, 1859. Beide sehr selten.

C. Silphidae.

16. *Leptoderus Hohenwarti*, Schmidt, entdeckt von Hohenwart 1831 in der Adelsberger Grotte.
17. *Leptoderus Schmidtii*, Motschulski, 1831.
18. *Leptoderus angustatus*, Schmidt, 1852.
19. *Leptoderus sericeus*, Schmidt, 1852.

¹⁾ Beschrieben in den Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien 1897 vom k. k. Hofmuseums-Custos L. Ganglbauer.

20. *Oryotus Schmidtii*, Miller, 1856.
21. *Oryotus Micklitzi*, Reitter, 1884.
22. *Aphaobius Milleri*, Schmidt, 1855 (früher *Adelops Milleri*).
23. *Aphaobius Heydeni*, Reitter, 1884.
24. *Bathyscia subrotundata*, Reitter, von Freyer 1833 in der Adelsberger Grotte entdeckt und von ihm als *Bathyscia byssina* benannt.
25. *Bathyscia Freyeri*, Miller (früher *Adelops Freyeri*, Schmidt), 1852.
26. *Bathyscia Khevenhülleri*, Miller, 1852 von Fürst Khevenhüller in der Adelsberger Grotte entdeckt.
27. *Bathyscia globosa*, Miller, 1855 (Hamann l. c. p. 120 versetzt den Fundort Gr.-Liplein nach Kärnten).
28. *Bathyscia byssina*, Schiödte, 1849 in der Adelsberger Grotte.
29. *Bathyscia acuminata*, Miller, 1855.
30. *Bathyscia Hoffmanni*, Motschulsky, 1856 von N. Hoffmann entdeckt.

D. Curculionidae.

31. *Otiorhynchus anophthalmus*, Schmidt, 1854 am Grosskahlenberg.

(Fortsetzung folgt.)

Tuch- und Seidenzeug-Fabriken in Laibach.

Zu Ende des XVIII. Jahrhunderts besass Desselbrunner eine grosse Tuchfabrik in Laibach, doch schon 1717 beabsichtigten Franz Heinrich von Reigersfeld und Anton Millbacher eine Tuchfabrik in Laibach zu errichten. Sie werden aber mit Rücksicht auf die sogenannte „Zanettatuchfabrik“ in Kärnten und die Tuchfabrik in der Karlau bei Graz „zur Geduld anzuweisen befohlen“. ddo. Graz 12. Juli 1721. Vic.-Act. Fasc. I, 93.

1729 errichtet Barthelmae Zebul eine Seidenzeug- und Seidenstrümpfe-Fabrik in Laibach. Er hat in Görz zwölf „Fornelli“ aufgerichtet und im Jahre 1733 für 12.000 fl. Seide gezogen. 1738 arbeitet er mit 20 Stühlen und will noch vier aufstellen. Sein investirtes Capital schätzt er auf 30.000 fl. Ein gewisser Georg Zanetti wollte ihm Concurrenz machen und vorab Bürger werden. Zebul bittet daher für seine Fabrik um ein Privilegium, um nicht zu Grunde gerichtet zu werden. Er versichert, den Markt von Graz, Krems und Wien mit Seidenware zu versehen. Vied.-Act. Fasc. I, 93.

Müllner.